



NEWSLETTER DER GRÖSSTEN GEWERKSCHAFT IM FINANZSEKTOR

IN DIESER AUSGABE

Super-Women?

Beitrag der Redaktion



Am 8. März war wieder Internationaler Frauentag. Manche kennen diesen Tag nicht, andere erinnern sich erst im letzten Augenblick daran. Und wieder andere wie Martine Birmann, Mitglied des Verwaltungskomitees der ALEBA und seit 19. Mai dieses Jahres des Exekutivkomitees, notieren ihn im Terminkalender. Daher beschloss die Redaktion von ALEBA Info, in diesem Monat über Martine zu berichten, die in der nach wie vor sehr männlichen Welt der Banken ihre Frau steht. In unserer heutigen Gesellschaft sind die Frauen jedoch wahrhafte Orchesterchefinnen (das klingt in diesem Zusammenhang unvertraut, gibt es aber wirklich!) und übernehmen vielfältige Aufgaben: Berufstätige, Ehefrau, Mutter, Leiterin des Haushalts. Sie meistern häufig zwei Tage in einem! Haben Sie Superkräfte? Nein, nur zweifelsohne manchmal ein wenig mehr Kühnheit und Mut als so mancher Mann. Obwohl sich die Einstellungen im Privaten ändern, ist in der Arbeitswelt noch ein weiter Weg zu gehen, und die vollkommene Gleichstellung ist noch lange nicht erreicht. Die jüngsten Zahlen sprechen für sich: Der Anteil der Frauen in den Verwaltungsräten liegt bei unter 20%. Das Ministerium für Chancengleichheit strebt an, dass der Anteil der Frauen in Verwaltungsräten im öffentlichen Sektor bis 2019 von 20 % auf 40 % steigt.

Am 8. März war wieder Internationaler Frauentag. Manche kennen diesen Tag nicht, andere erinnern

Und der private Sektor? Haben die Männer Angst, die Macht zu teilen? Bei der ALEBA sitzen sechs Frauen im Verwaltungskomitee, also knapp 20% der Delegierten. Die Männer sind somit weiter in der Mehrheit, aber wir wissen, dass die Anwesenheit von Frauen, ihre Ideen und ihr Know-how sehr wertvoll sind. Eine starke, für Gleichstellungsfragen sensible Gewerkschaft hat bessere Chancen, jede und jeden, die uns tagtäglich ihr Vertrauen schenken, gut zu vertreten! Wir würden uns daher sehr freuen, meine Damen, wenn Sie unser Team verstärken wollen!

Letzten Monat erläuterte Ihnen unser Jurist Michaël Federici, wie Sie das Arbeitsverhältnis mit Ihrem Arbeitgeber beenden. In dieser Ausgabe beschreibt er Ihre Rechte und Pflichten, wenn Ihr Arbeitgeber Sie entlassen möchte.

Die ALEBA trifft sich auch weiterhin mit ihren Mitgliedern in deren Betrieb und verstärkt weiter ihre Präsenz vor Ort. So verteilte das Team Ihrer Gewerkschaft am 13. März dieses Jahres, dem Starttag unserer neuen Website (nun verfügbar auf Französisch, Deutsch und Englisch), unter Leitung des Präsidenten Roberto Scolati und unterstützt durch den ständigen Vertreter David Billay und Jean-Louis Lannoo, Mitglied des Verwaltungsrates der ALEBA, die März-Ausgabe von ALEBA Info an die Kollegen von RBC am Standort Esch-Belval. Die Gelegenheit, einmal mehr zu zeigen, dass die ALEBA den Arbeitnehmern nah ist.

Viel Spaß beim Lesen und bis zur nächsten Ausgabe!



Martine Birmann, Begeisterung im Dienste anderer Menschen

Die Redaktion von ALEBA Info traf sich mit Martine Birmann, einer der sechs Frauen im Verwaltungskomitee Ihrer Gewerkschaft.

Seite 2



Was tun im Falle einer Kündigung?

Ihr Arbeitgeber hat Ihnen die Kündigung zugestellt. Sie werden zum Vorgespräch geladen und wissen nicht, was zu tun ist? Wir sagen Ihnen, wie Sie in dieser Situation zu reagieren haben.

Seite 3

Das passiert bei Ihnen

Die neuesten Nachrichten aus Ihren Vertretungen und ein Rückblick auf die Sozial- und Wirtschaftspolitik der letzten Wochen im Land.

Seite 4

Porträt einer engagierten Gewerkschafterin

Beitrag der Redaktion

Anlässlich des Internationalen Frauentages traf sich die Redaktion von ALEBA Info mit Martine Birmann, Vertreterin bei der BIL und Mitglied des Verwaltungskomitees und des Exekutivkomitees der ALEBA. Hier ihr Porträt.

Martine Birmann empfängt uns an ihrem Arbeitsort am Kirchberg mit einem freundlichen Lächeln. Sie arbeitet seit fast 32 Jahren bei der BIL und hat neben internen Weiterbildungen alles „von der Pike auf“ gelernt. Denn als sie noch aufs Gymnasium ging,

dachte Martine wirklich nicht daran, jemals im Finanz-



sektor zu arbeiten. „Mit 15, 16 Jahren wollte ich Schauspielerin werden. Ich sang gerne und stand gerne auf der Bühne“, so Martine. Aber ihre Eltern sahen die Zukunft ihrer Tochter nicht auf den Brettern, die die Welt bedeuten, und so kam Martine schließlich in die Finanzwelt.

Mit der Zeit ging Martine ihren Weg bei der BIL. Nach Einsätzen in mehreren Geschäftsstellen des Landes, darunter die Geschäftsstelle Arsenal, die bei ihrer Eröffnung Mitte

der 1970er Jahre von Frauen geleitet wurde, ist Martine nun als „Private Banking Relationship Manager“ tätig.

Ihre Aufgabe besteht in der Anlageberatung für ihre Kunden. Sie besucht gerne Vorträge und nimmt an Informationsveranstaltungen und Gesprächsrunden teil, um ihr Verständnis der Wirtschaft und der Finanzwelt weiter zu verbessern, denn ihr Beruf ist mittlerweile zu einer Leidenschaft geworden.

Seit ihrem Eintritt bei der BIL 1983 stand Martine stets im Kundenkontakt. „Ich liebe das. Ich brauche den Umgang mit Menschen und muss arbeiten, damit sie zufrieden sind“, betont sie. „Und außerdem war ich schon von Kindesbeinen an Menschen gegenüber immer sehr aufgeschlossen“, verrät sie. Sie ist Pfadfinderin in der „Association des Girls Guide Luxembourgaises“ (AGGL) und beschreibt sich als wissbegierige Person, die die Natur und die einfachen Dinge liebt. Aber sie ist auch eine Kämpferin: „Um im Unternehmen voranzukommen, sich zu entwickeln und seine Ziele zu erreichen, braucht es Geduld und vor allem Beharrlichkeit. Und dies umso mehr, wenn man eine Frau ist!“

Denn wie viele andere Frauen sah sich Martine häufig Ungleichbehandlung ausgesetzt. „Ich habe oft gesehen, dass Männer bei gleicher Arbeit, die auch von einer Frau ausgeführt wurde, bevorzugt wurden. Das ist nicht normal“, bedauert sie. Die Frage, ob in den Unternehmen heute genug für die Frauen getan wird, beantwortet Martine damit, dass es langsame Fortschritte gebe. „Verglichen mit den 1980er und 1990er Jahren gibt es dennoch bereits Änderungen. Auch wenn Männer bei derselben Qualifikation noch viel häufiger auf Posten mit Verantwortung berufen werden als Frauen.“ Für Martine steht somit fest: „Es ist noch ein langer Weg zu gehen.“ Und eine stärkere Präsenz von Frauen in Führungsgremien könnte die Lage ändern.

„Heute gibt es die Gleichheit von Mann und Frau in unserer Gesellschaft noch nicht. Die Frauen übernehmen viele Aufgaben (Arbeit, Kind, Ehefrau usw.) und möchten zudem immer perfekt sein“, betont sie.



„Wir brauchen daher Quoten, und dies sowohl in den Wählerlisten als auch in

den Entscheidungsorganen“, schließt sie und ist dennoch optimistisch für die Zukunft.

Neben ihrer Karriere bei der Bank engagierte sich Martine auch schnell bei der ALEBA: „Ich entschied mich für die ALEBA, denn sie ist eine politisch neutrale Gewerkschaft und war in den 1980er Jahren bereits die repräsentative Gewerkschaft des Finanzsektors.“ In der ALEBA, so Martine, hat jeder Vertreter die Möglichkeit, „an freien Diskussionen teilzunehmen und seine Ideen zu verteidigen. Jeder von uns bewahrt seine Individualität. Dies ist in einer Welt, in der unser Leben bereits sehr strukturiert ist, sehr wichtig. Überdies sind Gleichheit und Vielfalt wichtige Werte in der ALEBA.“

Martine nimmt erstmals 2003 an den Sozialwahlen teil und wird stellvertretendes Mitglied des Betriebsrates. 2007 wird sie direktes Mitglied und von 2008 bis 2011 hat sie sogar den Vorsitz des Betriebsrates inne! Sie war auch Personalvertreterin im Verwaltungsrat der BIL. Seit 2014 hat sie zudem einen Sitz im gemischten Unternehmensausschuss. Als aktive Gewerkschafterin hat Martine seit 2008 auch einen Sitz in der Arbeitnehmerkammer (siehe unten).

EIN schöner Werdegang, EIN nachahmenswertes Beispiel, EINE Frau!

Die Arbeitnehmerkammer

Beitrag der Redaktion



Bei den Sozialwahlen im November 2013 errang die ALEBA mehrere Sitze in der Arbeitnehmerkammer (www.csl.lu). Die Arbeitnehmerkammer (Chambre des Salariés, CSL) entstand 2009 aus der Fusion der Privatangestelltenkammer (Chambre des Employés privés) und der Arbeiterkammer (Chambre de Travail) und vertritt alle Arbeitnehmer des Landes.

Die Arbeitnehmerkammer hat vor allem fünf Aufgaben:

1. Beratung durch die Erstellung

- von Gutachten zu Entwürfen von Gesetzen und großherzoglichen Verordnungen,
- Vertretung in den staatlichen Beratungsorganen,
- Information durch eine Reihe von Publikationen für Arbeitnehmer und Arbeitswelt,
- Erstausbildung durch Mitwirkung an der Planung und Organisation der beruflichen Bildung der künftigen Arbeitnehmer,
- Weiterbildung durch entsprechende Maßnahmen für Erwachsene.

Marc Glesener, ehemaliger Präsident der ALEBA und Ehrenpräsident, ist Vize-Präsident der CSL und hat zudem einen Sitz im Sozial- und im Wirtschaftsausschuss.

Alain Back ist Schatzmeister der CSL und Mitglied des Finanzausschusses. Micky Grulms sitzt in den Ausschüssen für Ausbildung und Gleichstellung. Und Martine Birmann ist Mitglied in den Ausschüssen für Wirtschaft und Gleichstellung.

GUT ZU WISSEN



Missbräuchliche Kündigung?

Falls Ihr Arbeitgeber Ihnen kündigen möchte, hat er hierfür gegebenenfalls bei einem Vorgespräch unbedingt konkrete („tatsächliche und ernsthafte“) Gründe anzuführen, die ihn zu dieser Entscheidung veranlassen. Ohne Begründung ist Ihre Kündigung missbräuchlich, und die ALEBA wird Sie bei den notwendigen Schritten unterstützen, um Ihren Arbeitgeber für diese beschämende, aber im Finanzsektor leider immer noch gängige Praxis verurteilen zu lassen.

WICHTIGE ZAHLEN

1 Monat

Ab der Zustellung Ihrer Kündigung mit Kündigungsfrist steht Ihnen eine Frist von **einem Monat** zu, um die Gründe zu erfahren, die Ihren Arbeitgeber zu der Kündigung veranlassen haben. Falls diese Frist an einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag endet, wird sie bis zum ersten folgenden Werktag verlängert.

1 Monat

Ihr Arbeitgeber hat die genauen Gründe Ihrer Kündigung per Einschreiben spätestens einen Monat nach Eingang Ihres Einschreibens zur Erfragung der Gründe mitzuteilen. Die zur Stützung Ihrer Kündigung mit Kündigungsfrist angeführten Gründe müssen zusammenhängen mit:

- Ihrer Eignung,
- Ihrem Benehmen oder Ihrem Verhalten,
- den betrieblichen Erfordernissen Ihres Unternehmens, und dies sind in diesem Falle als wirtschaftlich eingestufte Gründe.

UND AUF DER WEBSITE
WWW.ALEBA.LU?

Auf unserer neuen Website www.aleba.lu finden Sie die Kontaktdaten unserer Rechtsabteilung und der ihr angehörenden Mitarbeiter. Sie stehen allen Mitgliedern zur Verfügung und beantworten persönlich individuelle Fragestellungen.

Wenn der Arbeitgeber den Arbeitsvertrag kündigt

von Michaël Federici, Abteilung Recht und Soziales bei der ALEBA



In dieser Ausgabe geht es um die vom Arbeitgeber gewünschte Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Hier gilt es, zwei Fälle zu unterscheiden: Entweder kündigt der Arbeitgeber mit Kündigungsfrist, oder er kündigt fristlos.

Die *Kündigung* ist eine Handlung, durch die Ihr Arbeitgeber Ihren Arbeitsvertrag **einseitig auf eigenes Betreiben** beendet. Die *Kündigungsfrist* ist der Zeitraum, der auf die Kündigung folgt und in dem der Arbeitsvertrag mit Ihrem Arbeitgeber noch bestehen bleibt. Die Anwendung der Tarifverträge der Bank- und Versicherungsbeschäftigten hat Einfluss auf die Dauer der Kündigungsfrist und die Abfindungen.

Erfahren Sie hier, was es in der Praxis genau zu berücksichtigen gilt:

		Kündigung aus persönlichen Gründen	Kündigung aus wirtschaftlichen Gründen																																	
Kündigung mit Kündigungsfrist	Warum? Grund	Der Arbeitgeber kündigt aus Gründen, die mit den Kenntnissen oder dem Verhalten des Arbeitnehmers zusammenhängen	Der Arbeitgeber kündigt aus Gründen, die mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens zusammenhängen																																	
	Wann? Fristen	<table border="1"> <tr> <td><u>Betriebszugehörigkeit</u></td> <td><u>Kündigungsfrist</u></td> </tr> <tr> <td>< 5 Jahre</td> <td>2 Monate</td> </tr> <tr> <td>> 5 und < 10 Jahre</td> <td>4 Monate</td> </tr> <tr> <td>> 10 Jahre</td> <td>6 Monate</td> </tr> </table>	<u>Betriebszugehörigkeit</u>	<u>Kündigungsfrist</u>	< 5 Jahre	2 Monate	> 5 und < 10 Jahre	4 Monate	> 10 Jahre	6 Monate	<table border="1"> <tr> <td><u>Betriebszugehörigkeit</u></td> <td><u>Kündigungsfrist</u></td> </tr> <tr> <td>< 5 Jahre</td> <td>4 Monate</td> </tr> <tr> <td>> 5 und < 10 Jahre</td> <td>8 Monate</td> </tr> <tr> <td>> 10 Jahre</td> <td>12 Monate</td> </tr> </table>	<u>Betriebszugehörigkeit</u>	<u>Kündigungsfrist</u>	< 5 Jahre	4 Monate	> 5 und < 10 Jahre	8 Monate	> 10 Jahre	12 Monate																	
	<u>Betriebszugehörigkeit</u>	<u>Kündigungsfrist</u>																																		
< 5 Jahre	2 Monate																																			
> 5 und < 10 Jahre	4 Monate																																			
> 10 Jahre	6 Monate																																			
<u>Betriebszugehörigkeit</u>	<u>Kündigungsfrist</u>																																			
< 5 Jahre	4 Monate																																			
> 5 und < 10 Jahre	8 Monate																																			
> 10 Jahre	12 Monate																																			
Wie viel? Abfindung	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Tarifliche und außertarifliche Arbeitnehmer</td> </tr> <tr> <td><u>Betriebszugehörigkeit</u></td> <td><u>Kündigungsfrist</u></td> </tr> <tr> <td>> 5 Jahre</td> <td>1 Monatsentgelt</td> </tr> <tr> <td>> 10 Jahre</td> <td>2 Monatsentgelte</td> </tr> <tr> <td>> 15 Jahre</td> <td>3 Monatsentgelte</td> </tr> <tr> <td>> 20 Jahre</td> <td>6 Monatsentgelte</td> </tr> <tr> <td>> 25 Jahre</td> <td>9 Monatsentgelte</td> </tr> <tr> <td>> 30 Jahre</td> <td>12 Monatsentgelte</td> </tr> </table>	Tarifliche und außertarifliche Arbeitnehmer		<u>Betriebszugehörigkeit</u>	<u>Kündigungsfrist</u>	> 5 Jahre	1 Monatsentgelt	> 10 Jahre	2 Monatsentgelte	> 15 Jahre	3 Monatsentgelte	> 20 Jahre	6 Monatsentgelte	> 25 Jahre	9 Monatsentgelte	> 30 Jahre	12 Monatsentgelte	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Tarifliche Arbeitnehmer</td> </tr> <tr> <td><u>Betriebszugehörigkeit</u></td> <td><u>Kündigungsfrist</u></td> </tr> <tr> <td>> 1 Jahr</td> <td>1 Monatsentgelt</td> </tr> <tr> <td>> 8 Jahre</td> <td>2 Monatsentgelte</td> </tr> <tr> <td>> 13 Jahre</td> <td>3 Monatsentgelte</td> </tr> <tr> <td>> 18 Jahre</td> <td>7 Monatsentgelte</td> </tr> <tr> <td>> 23 Jahre</td> <td>11 Monatsentgelte</td> </tr> <tr> <td>> 28 Jahre</td> <td>15 Monatsentgelte</td> </tr> <tr> <td>> 33 Jahre</td> <td>18 Monatsentgelte</td> </tr> </table>	Tarifliche Arbeitnehmer		<u>Betriebszugehörigkeit</u>	<u>Kündigungsfrist</u>	> 1 Jahr	1 Monatsentgelt	> 8 Jahre	2 Monatsentgelte	> 13 Jahre	3 Monatsentgelte	> 18 Jahre	7 Monatsentgelte	> 23 Jahre	11 Monatsentgelte	> 28 Jahre	15 Monatsentgelte	> 33 Jahre	18 Monatsentgelte
Tarifliche und außertarifliche Arbeitnehmer																																				
<u>Betriebszugehörigkeit</u>	<u>Kündigungsfrist</u>																																			
> 5 Jahre	1 Monatsentgelt																																			
> 10 Jahre	2 Monatsentgelte																																			
> 15 Jahre	3 Monatsentgelte																																			
> 20 Jahre	6 Monatsentgelte																																			
> 25 Jahre	9 Monatsentgelte																																			
> 30 Jahre	12 Monatsentgelte																																			
Tarifliche Arbeitnehmer																																				
<u>Betriebszugehörigkeit</u>	<u>Kündigungsfrist</u>																																			
> 1 Jahr	1 Monatsentgelt																																			
> 8 Jahre	2 Monatsentgelte																																			
> 13 Jahre	3 Monatsentgelte																																			
> 18 Jahre	7 Monatsentgelte																																			
> 23 Jahre	11 Monatsentgelte																																			
> 28 Jahre	15 Monatsentgelte																																			
> 33 Jahre	18 Monatsentgelte																																			
Fristlose Kündigung	Warum? Grund	Der Arbeitgeber kann einem Arbeitnehmer mit sofortiger Wirkung kündigen, falls dieser einen Fehler begangen hat, der die Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses endgültig und sofort unmöglich macht.																																		
	Wann? Fristen	Die Kündigung aufgrund schwerwiegenden Fehlverhaltens erfolgt mit sofortiger Wirkung . Es muss daher keine Kündigungsfrist eingehalten werden.																																		
	Wie viel? Gesetzliche Abfindungen	Das Fehlverhalten ist so schwerwiegend, dass der Arbeitgeber die gesetzliche Kündigungsabfindung nicht zahlt. Der Arbeitnehmer hat auch keinen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung.																																		

Zögern Sie nicht, unsere Rechtsabteilung zu kontaktieren, wenn Sie Fragen haben oder zusätzliche, persönlichere Auskünfte benötigen. In unserer nächsten Ausgabe befassen wir uns mit den **Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung**.

Das passiert bei Ihnen

Beitrag der Redaktion

Informationsveranstaltung bei RBC



Am Freitag, dem 13. März, machte sich um 7 Uhr morgens eine große Abordnung der ALEBA in Begleitung der ALEBA-Vertreter bei RBC auf den Weg, um die Kollegen von RBC am Standort Esch-Belval zu treffen. Ziel war es, ihnen die tagtägliche Arbeit der ALEBA-Personalvertreter bei RBC nahezubringen, aber auch ihre Meinung zu den Arbeitsbedingungen im Unternehmen sowie ihre Anregungen und Vorschläge einzuholen. Hierbei erhielten alle Arbeitnehmer die neueste Ausgabe unseres Magazins ALEBA Info auf Französisch oder Englisch.

Für Jean-Louis Lannoo, ALEBA-Vertreter bei RBC, aber auch Mitglied des Verwaltungskomitees der ALEBA, war diese Aktion ein echter Erfolg: „Die Kollegen wurden sehr freundlich empfangen. Unsere Präsenz heute Morgen beweist überdies einmal mehr, dass die ALEBA bei RBC sehr aktiv ist, dass unsere ALEBA-Vertretung weiterhin jedem Kollegen zur Verfügung steht und dass die ALEBA-Vertreter bei Bedarf wirklich für alle ein offenes Ohr haben.“

Neueste Nachrichten

In der Sitzung des Verwaltungskomitees am 19. Mai wurde Laurent Mertz (KBL epb) zum Generalsekretär bestellt. Er löst Fernand Welschbillig (BIL) ab, der sein Amt abgab.

Neuer Tarifvertrag im Versicherungssektor: Wo ist der Wille zum Fortschritt seitens der ACA?

Gemeinsame Mitteilung der Gewerkschaftsorganisationen einschließlich der ALEBA vom 30. März, um die Blockadehaltung des ACA (Vereinigung der Versicherungsgesellschaften) bei der Verhandlung des neuen Tarifvertrages für die Beschäftigten des Versicherungssektors anzuprangern! Denn die ACA stützt ihr eigenes Vergütungssystem und stellt sich gegenüber den von den Gewerkschaften vorgebrachten konstruktiven Vorschlägen taub. Fortsetzung folgt ...

Treffen mit der CMCM



Am 14. April traf Gilles Steichen, Vizepräsident der ALEBA, Fabio Secci, den neuen Generaldirektor der medizinisch-chirurgischen Zusatzkasse CMCM (Caisse Médico-Chirurgicale Mutualiste), um die Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen zu intensivieren und künftig noch besser zu gestalten. Mit ihren über 280.000 Mitgliedern, die von 40 Mitarbeitern betreut werden, ist die CMCM in der luxemburgischen Soziallandschaft unverzichtbar.

Der vakante Posten von Fernand Welschbillig im Exekutivkomitee wird von Martine Birmann (BIL) übernommen, während das Verwaltungskomitee durch Véronique Masi (BIL) verstärkt wird. Glückwunsch an alle drei!

KURZMELDUNGEN



Belgische Grenzgänger: endlich gute Neuigkeiten!

Die luxemburgische und die belgische Regierung haben sich auf die Besteuerung der außerhalb des Großherzogtums Luxemburg geleisteten Tage verständigt. Auf unserer Website www.aleba.lu finden Sie alle Informationen über die 26-tägige Karenzzeit und die beizubringenden Belege, mit denen der belgischen Steuerverwaltung Ihre tatsächliche Anwesenheit in Luxemburg nachzuweisen ist.



Steuererklärung 2014: erneut großer Zuspruch bei unseren Informationsveranstaltungen!

Mehr als 170 Mitglieder hatten sich für unsere Informationsveranstaltungen zur Einkommensteuererklärung 2014, in deutscher und französischer Sprache im März angemeldet. Mitglieder, die diesen Kursen nicht beiwohnen konnten, haben auf Anfrage an info@aleba.lu die Möglichkeit, in unserem Gewerkschaftsbüro USB-Sticks mit dem Inhalt der Veranstaltungen in den beiden Sprachen, aber auch auf Englisch zu erhalten. Michael FEDERICI, Leiter der Abteilung Recht und Steuern der ALEBA, steht den ALEBA-Mitgliedern natürlich weiter kostenlos das ganze Jahr über für die individuelle Beantwortung ihrer steuerlichen Fragen zur Verfügung.

Schulungen 2015 für die Personalvertreter

Unsere Schulungen 2015 für die Personalvertreter sowie die Gleichstellungs- und Sicherheitsbeauftragten haben begonnen (16 Schulungen auf Französisch, 14 auf Deutsch). Sie finden von 12 Uhr bis 16 Uhr bei der ALEBA statt. Es haben sich bereits fast 120 Vertreter angemeldet. Falls Sie ebenfalls teilnehmen möchten, kontaktieren Sie bitte rasch Alain Back (alain.back@ing.lu), Mitglied des Exekutivkomitees der ALEBA und zuständig für die Organisation der Schulungen.

REGELMÄSSIG ERSCHEINENDER ALEBA-NEWSLETTER

Anschrift: 29, avenue Monterey L-2163 Luxemburg

Telefon: 23 3 228 -1

info@aleba.lu

www.aleba.lu



[ALEBA, erste Gewerkschaft am Finanzplatz](#)

Verantwortlicher Herausgeber: Roberto Scolati / Redaktion: Laurent Mertz

Die ALEBA ist Mitglied der Vereinigung der periodisch erscheinenden Presseorgane in Luxemburg „Association de la Presse Périodique Luxembourgeoise“ (www.appl.lu)